

# Erasmus+ Schulbildung



Gabriele Bauer, Jana Brosch

Abteilung Europa, Bildung, Jugend | Erasmus+ Schulbildung

Wien, 11. November 2022





## Inhalt

- Erasmus+ Schulbildung
- Möglichkeiten im Bereich Schulbildung
  - Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen
  - Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen

## Struktur des Programms Erasmus+

Bildung

Jugend

Sport

Schulbildung

Berufsbildung

Erwachsenenbildung

Hochschulbildung

Ihr Ansprechpartner in Österreich:  
OeAD, Nationale Agentur für Erasmus+

## Prioritäten des Erasmus+ Programms

- Inklusion und Vielfalt
- Green Erasmus+
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, zivilgesellschaftliches Engagement und Teilhabe



## Allgemeine Ziele des Erasmus+ Programms

- Förderung der **bildungsbezogenen, beruflichen und persönlichen Entwicklung** in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa
- Beitrag zur Schaffung eines **europäischen Bildungsraums**
- Förderung der **strategischen europäischen Zusammenarbeit** in der allgemeinen und beruflichen Bildung

## Allgemeine Ziele des Erasmus+ Programms

- Beitrag zu **nachhaltigem Wachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen und sozialem Zusammenhalt**, zur **Innovationsförderung**
- Stärkung der **europäischen Identität** und des **aktiven Bürgersinns**

## Förderung von Inklusion und Vielfalt

- Inklusion und Vielfalt sind Grundsätze der Erasmus-Qualitätsstandards und Programm-Priorität
- Personen mit geringeren Chancen: Hindernisse an der Programmteilnahme laut Programmleitfaden
- Gezielte Unterstützung von Personen mit geringeren Chancen in Form von Pauschalen oder tatsächlichen Kosten

## Teilnahme an Erasmus+ Schulbildung

- Beantragung eines Projekts im Rahmen der Antragsfrist
- Antragstellung erfolgt durch Einrichtung und nicht durch Einzelpersonen
- Bei Genehmigung -> Fördermittel, um das Projekt erfolgreich umsetzen zu können
  
- Alle relevanten Informationen finden Sie im aktuellen Programmleitfaden
  - <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/node/2700>

# Struktur Erasmus+ Schulbildung

## Leitaktion 1

### Lernmobilität von Einzelpersonen

- Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und weiterem Schulpersonal

Erasmus-Akkreditierung

Kleinere Partnerschaften

Kooperationspartnerschaften

Kurzfristige Projekte

## Leitaktion 2

### Neuerungen

- Mehr Teilnahmemöglichkeiten für Schulen; auch in zentralen Aktionen
- Spezieller Fokus auf die Erweiterung der Lehrkompetenzen

Erasmus+ Lehrkräfteakademien

European Innovative Teaching Award

eTwinning

Jean-Monnet-Aktionen

European School Education Platform

## Erasmus+ Programmländer

- Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zudem
  - Island
  - Liechtenstein
  - Nordmazedonien
  - Norwegen
  - Serbien
  - Türkei



## Formale Voraussetzungen

- Institution ...
  - ... reicht Antrag ein (keine Einreichung durch Einzelpersonen)
  - ... muss laut [Liste der antragsberechtigten Institutionen](#) antragsberechtigt sein
  - ... benötigt eine Organisation-ID

## Erasmus+ Registrierungs-Status überprüfen

Überprüfen Sie, ob Ihre Einrichtung bereits in Erasmus+ registriert ist und über eine Organisation-ID (OID) verfügt:  
[Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps Plattform](#)

- **Falls vorhanden**

1. Bestehende OID weiterverwenden und für Antragstellung nutzen

- **Falls noch nicht vorhanden**

1. Persönlichen online Benutzer-Account „[EU-Login](#)“ anlegen
2. Registrierung Ihrer Institution in Erasmus+ und Erhalt der OID:  
[www.erasmusplus.at](http://www.erasmusplus.at) >  
Schulbildung > z.B. Mobilität - Akkreditierung > Registrierung

# Leitaktion 1 - Lernmobilität von Einzelpersonen

Möglichkeiten

## Zielsetzungen Erasmus+ Leitaktion 1

- Stärkung der Europäischen Dimension des Lehrens und Lernens
- Steigerung der Lehr- und Lernqualität in der Schulbildung
- Beitrag zur Schaffung des europäischen Bildungsraums

## Aktivitätsarten Leitaktion 1 im Überblick



## Dauer der Aktivitätsmöglichkeiten

### Für Schüler/innen - Lernende

- Kurzfristige Lernmobilität: 10 – 29 Tage
- Langfristige Lernmobilität: 30 – 365 Tage
- Gruppenmobilität: 2 – 30 Tage

### Für Personal

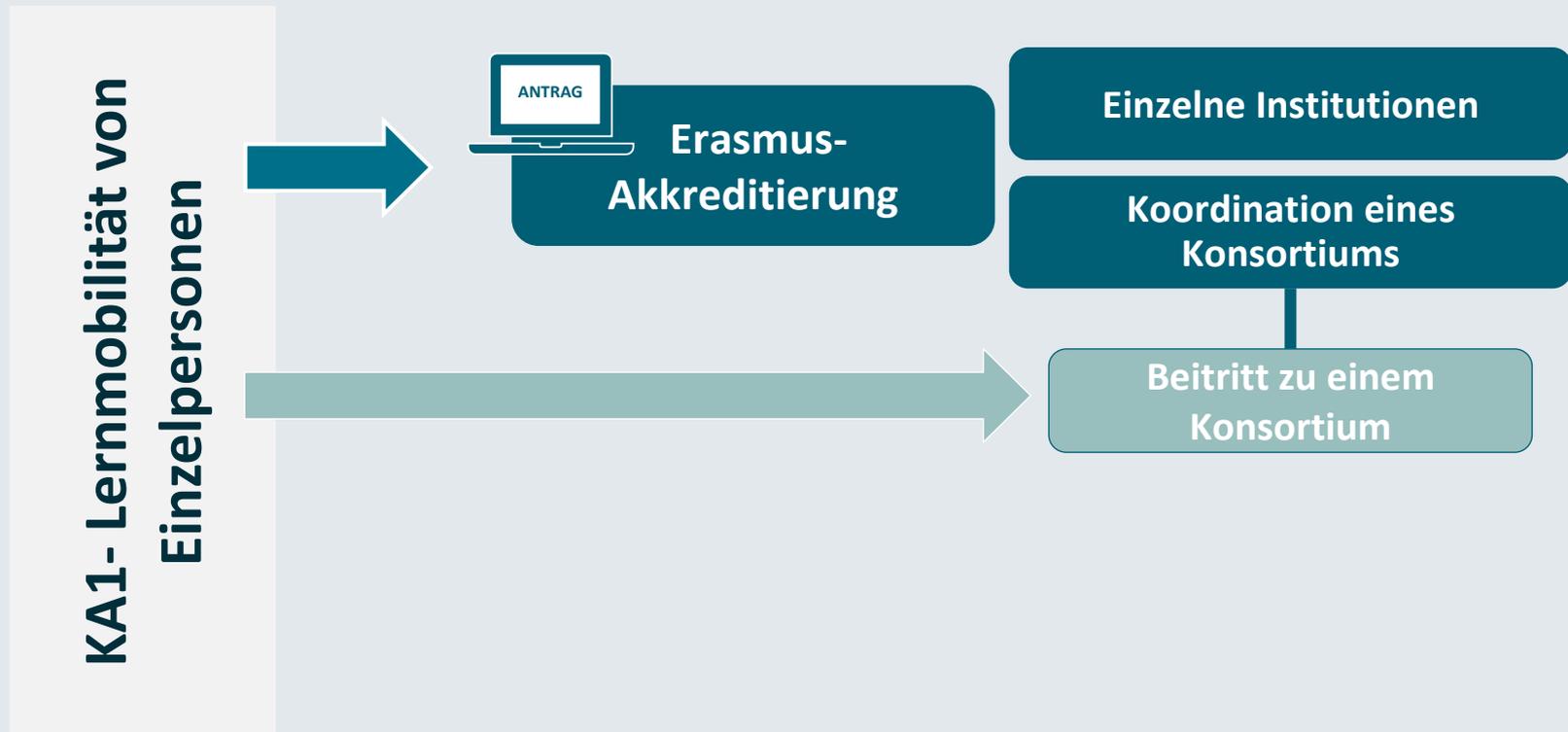
- Job Shadowing: 2 – 60 Tage
- Lehrtätigkeit: 2 – 365 Tage
- Kurse und Schulungen: 2 – 30 Tage

Vorbereitende Besuche  
möglich

## Dauer der Aktivitätsmöglichkeiten

- Eingeladene Expertinnen/Experten: 2 – 60 Tage
- Aufnahme von angehenden Lehrkräften und Pädagoginnen/Pädagogen: 10 – 365 Tage
- Expertinnen/Experten sowie angehende Lehrkräfte und Pädagoginnen/Pädagogen müssen aus Erasmus+ Programmländern außerhalb Österreichs stammen

## Leitaktion 1 | Teilnahmemöglichkeiten



## Erasmus-Akkreditierung

- Langfristige Teilnahme an Erasmus+ durch einmalige inhaltliche Antragstellung
  - Genehmigte Akkreditierung bis 2027 gültig
  - Nächste Antragsfrist: **Herbst 2023**
- Gesicherter Zugang zu Fördermittel durch jährlichen Budget-Antrag
  - Kein inhaltlicher Antrag mehr
  - Angabe wie viele Personen welche Aktivitäten in den kommenden 15 Monaten durchführen sollen

## Erasmus-Plan

- Zielbeschreibung besteht aus: Titel, Beschreibung, Zeitplan und Messung des Fortschritts
- Mind. 1 bis maximal 10 Zielsetzungen möglich
- Ziel  $\neq$  Projekt oder Mobilität
- Bestehende Ziele Ihrer Einrichtung können integriert werden (z.B. Schulziele)
- Ziele sollen SMART formuliert sein
  - Spezifisch und konkret, Messbar, Attraktiv und Ausführbar, Realistisch, Terminiert

## Akkreditierung als Koordinator eines Mobilitätskonsortiums

- Alternative zur Akkreditierung als Einzelorganisation
- Das Konsortium inkludiert mehrere Institutionen aus AT
- Nur die Leitung des Konsortiums akkreditiert sich
- Die Zusammensetzung der Konsortiumsmitglieder kann sich pro Budget-Antrag ändern

## Vorteile der Erasmus-Akkreditierung

Die Erasmus Akkreditierung gibt Ihrer Institution eine **Zukunftsperspektive für europäische Zusammenarbeit!**

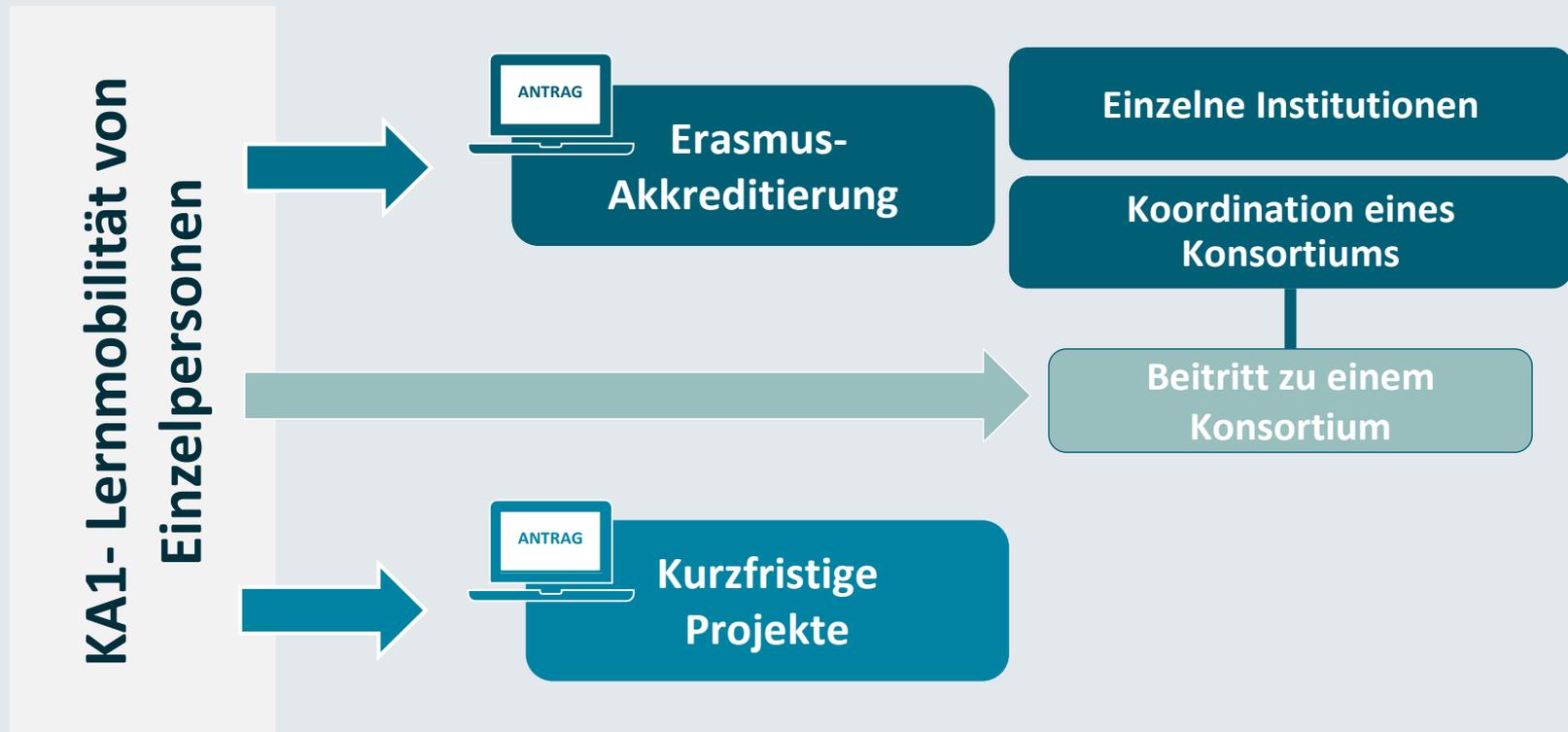
Die Akkreditierung **vereinfacht die Teilnahme** Ihrer Institution am Programm Erasmus+.

Die Akkreditierung unterstützt **Innovation und Weiterentwicklung** an Ihrer Institution.

Ihre Akkreditierung ist **flexibel** und passt sich den Bedürfnissen Ihrer Institution an.

Es besteht **immer die Möglichkeit** eine Akkreditierung zu beantragen.

## Leitaktion 1 | Teilnahmemöglichkeiten



## Kurzfristige Projekte

- Besonders für Neueinsteiger/innen, kleinere Schulen und kleinere Institutionen geeignet
- Laufzeit: 6 bis 18 Monate
- Förderung von max. 30 Mobilitätsaktivitäten pro Projekt
- Nächste Antragsfrist: **Frühjahr 2023**

## Geförderte Kosten I

Pauschalen

Organisatorische Unterstützung

Reisekosten



Individuelle Unterstützung

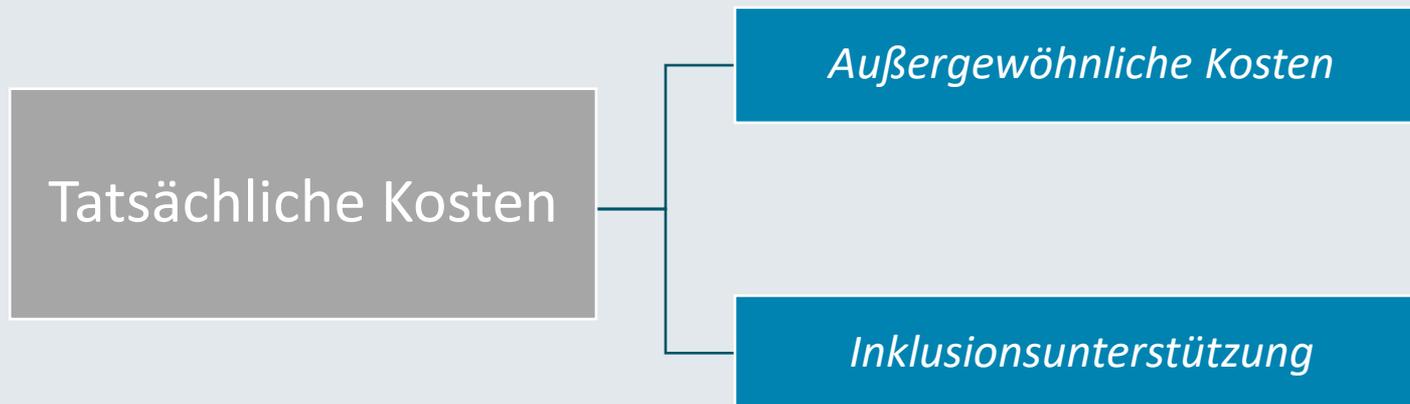
*Inklusionsunterstützung*

*Kursgebühren*

*Vorbereitende Besuche*

*Sprachliche Unterstützung*

## Geförderte Kosten II



## Beispiel Zuschuss für eine Personalmobilität

5-tägiger Kurs in Irland	Organisatorische Unterstützung	1 x 100 €	100 €
	Reisekosten	1 x 275 €	275 €
	Individuelle Unterstützung	106 € / Tag (+ An- und Abreisetag)	742 €
	<i>Inklusionsunterstützung</i>	<i>n/a</i>	
	<i>Kursgebühren</i>	80 € pro Kurstag (maximal 800 €)	400 €
	<i>Vorbereitende Besuche</i>		
	<i>Sprachliche Unterstützung</i>		
			<b>= 1.517 €</b>

# Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen

Möglichkeiten

## Leitaktion 2 | Teilnahmemöglichkeiten



## Was sind kleinere Partnerschaften?

- Projekte mit geringem administrativen Aufwand
- Vereinfachter Zugang für neue Programmteilnehmer/innen, wenig erfahrene und kleinere Akteure
- Aufbau und Stärkung von Netzwerken
- Inklusion von Menschen mit geringeren Chancen
- Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft und der europäischen Dimension

## Kleinere Partnerschaften (KA210)

- Konsortium: mind. 2 Einrichtungen aus 2 verschiedenen Programmländern (besonders für kleinere Einrichtungen und Neueinsteiger/innen im Programm Erasmus+ geeignet)
- Laufzeit: 6 bis 24 Monate
- Förderhöhe: 30.000 oder 60.000 Euro
- Nächste Antragsfrist: **Frühjahr 2023**

## Kleinere Partnerschaften (KA210) – Finanzierung

2 Gesamtpauschalen zur Auswahl

30.000 €

60.000 €



Aktivitäten	Budgetverteilung
Aktivität 1	Geschätztes Budget für Aktivität 1
Aktivität 2	Geschätztes Budget für Aktivität 2
Aktivität 3 ...	Geschätztes Budget für Aktivität 3 ...

*Passend zu den  
Projektzielen!*

## Was sind Kooperationspartnerschaften?

- Entwicklung, Transfer und/oder Implementierung von innovativer Praxis
- Austausch neuer Verfahren und Methoden
- Ausbau von Netzwerken und Internationalisierung der Aktivitäten
- Ergebnisse
  - sind weiterverwendbar, transferierbar und qualitativ hochwertig
  - haben möglichst transdisziplinäre Dimension
  - werden auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene verbreitet

## Kooperationspartnerschaften (KA220)

- Konsortium: mind. 3 Einrichtungen aus 3 verschiedenen Programmländern
- Laufzeit: 12 bis 36 Monate
- Förderhöhe: 120.000, 250.000 oder 400.000 Euro
- Nächste Antragsfrist: **Frühjahr 2023**

# Kooperationspartnerschaften (KA220) – Finanzierung

**Neu!**

3 Gesamtpauschalen zur Auswahl		
120.000 €	250.000 €	400.000 €

## Budgetplan

Arbeitspakete	Aktivitäten	Ergebnisse	Budgetverteilung
Arbeitspaket 1	Aktivität 1	Ergebnis 1	Geschätztes Budget Aktivität 1
	Aktivität 2	Ergebnis 2	Geschätztes Budget Aktivität 2
Arbeitspaket 2	Aktivität 1	Ergebnis 1	Geschätztes Budget Aktivität 1
	Aktivität 2	Ergebnis 2	Geschätztes Budget Aktivität 2
	Aktivität 3	Ergebnis 3	Geschätztes Budget Aktivität 3
...	...	...	...

## Nutzen Sie unsere Beratungen!

- Weiterführende Informationsveranstaltungen und Webinare
  - <https://oead.at/de/veranstaltungen>
  - eTwinning und Erasmus+ Schulbildung on Tour
  - Infowebinar KA 122 Kurzfristige Projekte: 21.11.2022
- Newsletter
  - <https://oead.at/de/newsletter>

## Wichtige Hinweise für öffentliche Schulen

### Änderung des Schulorganisationsgesetzes im Jänner 2021:

- Teilrechtsfähigkeit **öffentlicher Schulen** im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union
- Siehe Schulorganisationsgesetz § 128d, Fassung vom 19.01.2021

### Rundschreiben des BMBWF zur Umsetzung des EU-Programms Erasmus+ 2021-2027 im öffentlichen Schulwesen

- Rundschreiben Nr. 8/2021 siehe <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at>
- Relevant für öffentliches Schulwesen
- Gültig nur für Erasmus+ 2021-2027; Projekte aus der Programmperiode 2014-2020 werden weiterhin nach Rundschreiben Nr. 4/2019 abgewickelt

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**OeAD, Agentur für Bildung und Internationalisierung**  
Abteilung Europa, Bildung, Jugend

[schulbildung@oead.at](mailto:schulbildung@oead.at)

[etwinning@oead.at](mailto:etwinning@oead.at)

[www.oead.at](http://www.oead.at)

[www.erasmusplus.at](http://www.erasmusplus.at)